

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024
Nr. 20
Mittwoch, 24.07.2024
 von Seite 151 bis 155

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Süderholm“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)	Seite	152
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Heide-Südwest“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)	Seite	154
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Süderholm“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)

Gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen nach Absatz 3 zu gewinnen. Die §§ 137 bis 141 sind entsprechend anzuwenden.

Es wird bekannt gemacht, dass die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2024 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB (Einleitungsbeschluss) gefasst hat.

Zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB im Ortsteil Süderholm werden vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei sollen Grundlagen für die Entscheidung gewonnen werden, ob in dem in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellten Bereich des Ortsteiles Süderholm oder in Teilen desselben eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB durchgeführt werden kann und soll.

Die Untersuchungen beziehen sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich (Untersuchungsgebiet). Das Untersuchungsgebiet wird in großen Teil im Norden durch die Rendsburger Straße (B203) und im Osten durch den Dorlenschweg begrenzt. Im Süden geht das Gebiet über die Hamburger Straße hinaus. Es führt teilweise entlang des Sichernwegs und stößt im Westen auf den Landgrabenweg.

Als vorläufige Ziele und Zwecke einer möglichen Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung eines langfristig und strukturell erhöhten Bedarfs, insbesondere induziert durch die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik durch Northvolt sowie Folgeansiedlungen.

Die Übersichtskarte der Stadt Heide Stand Mai 2024, in der das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet durch eine schwarze Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Die Übersichtskarte wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, vor Zimmer Nr. 709 vom 25.07.2024 bis 26.08.2024 ausgelegt und kann dort von montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Übersichtskarte auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht.

Hinweise:

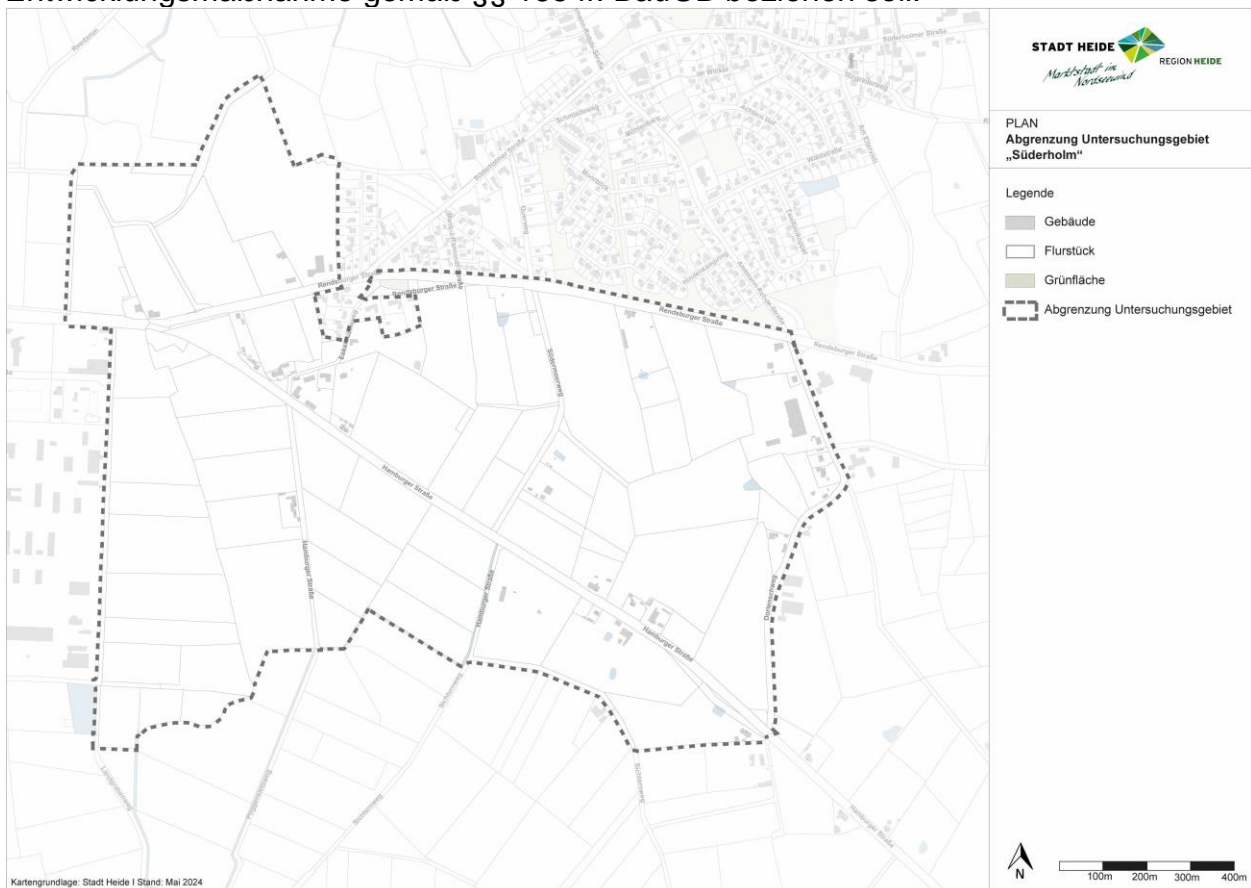
Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB ist nicht

gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung (Entwicklungssatzung).

Gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB i.V.m. § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind.

Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen vom 03.07.2024 wird mit der heutigen Bekanntmachung gegenstandslos.

Übersichtskarte des Gebietes im Ortsteil Süderholm, auf das sich die durchzuführende vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB beziehen soll:



25746 Heide, 22.07.2024
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 165 ff. BauGB für das Gebiet „Heide-Südwest“ (Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch)

Gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen nach Absatz 3 zu gewinnen. Die §§ 137 bis 141 sind entsprechend anzuwenden.

Es wird bekannt gemacht, dass die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2024 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB (Einleitungsbeschluss) gefasst hat.

Zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB im Bereich Heide-Südwest werden vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei sollen Grundlagen für die Entscheidung gewonnen werden, ob in dem in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellten Bereich des Fokusraums Heide-Südwest oder in Teilen desselben eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB durchgeführt werden kann und soll. Die Untersuchungen beziehen sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich (Untersuchungsgebiet). Das Untersuchungsgebiet wird im Osten durch die Bundesstraße B5 (Meldorfer Straße), im Süden durch den Moorweg und dann nordwestlich verlaufend Richtung Schnittweg begrenzt. Nördlich verläuft die Grenze entlang der Siedlungsbebauung der Lessingstraße und Hermann-Claudius-Straße bis hoch zum Südfriedhof und schließt in westlicher Richtung am Sandkuhlenweg ab.

Als vorläufige Ziele und Zwecke einer möglichen Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung eines langfristig und strukturell erhöhten Bedarfs, insbesondere induziert durch die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik durch Northvolt sowie Folgeansiedlungen.

Die Übersichtskarte der Stadt Heide, Stand April 2024, in der das von den vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet durch eine schwarze Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Die Übersichtskarte wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, vor Zimmer Nr. 709 vom 25.07.2024 bis 26.08.2024 ausgelegt und kann dort von montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Übersichtskarte auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht.

Hinweise:

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs als Satzung (Entwicklungssatzung).

Gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB i.V.m. § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich sind.

Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen vom 03.07.2024 wird mit der heutigen Bekanntmachung gegenstandslos.

Übersichtskarte des Gebietes Heide-Südwest, auf das sich die durchzuführende vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB beziehen soll:



25746 Heide, 22.07.2014
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister